

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	49 (1955)
Heft:	9
Artikel:	Zur Frage des Gewissensbegriffs : "Gespaltenes" oder "ungespaltenes" Gewissen?
Autor:	Mund, Maria Magdalena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-140022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen, und so hatte sich wohl in der Vorstellung der herrschenden Klassen des Judentums zur Zeit Christi die Theokratie zu einem die ganze Welt umfassenden jüdischen Herrschaftsgebilde ausgewachsen. Diese Vorstellung von Theokratie, die natürlich dem Auftreten Jesu schnurstracks entgegen war, und die amtierenden Juden zu Todfeinden Jesu als des Messias machen. Und das Volk erlag den Amtierenden. So zeigt sich die völlig verfehlte Vorstellung von Theokratie, was den Juden als Volk verschloß, Jesus als den Messias anzuerkennen. Seine Kreuzigung ergibt sich aus dieser Nichtanerkennung. Seither wurde diesem Volk zum Unheil, was ihm das Heil erbringen sollte: die Auswähltheit. Sie hielt sich nur noch im Juden als dem einzelnen; doch daß ihrer viele werden können, läßt glauben, daß letzten Endes ihnen nicht entzogen bleibt, was dem Samen Abrahams zugeschrieben ward. Dem sehen wir freilich entgegenarbeiten die ererbte falsche Auffassung von Theokratie, die von Hartnäckigkeit getragen ist und zur Halsstarrigkeit werden und schließlich in Trotz ausarten kann.

Carl Dallago
(Fortsetzung folgt)

Zur Frage des Gewissensbegriffs

(«Gespaltenes» oder «ungespaltene» Gewissen?)

Die Auslegung des Gewissensbegriffs ist in der Frage der Kriegsdienstverweigerung von entscheidender Bedeutung, denn von ihr hängt es ab, ob der Kriegsdienstverweigerer anerkannt wird oder nicht. Die maßgebenden Instanzen stimmen darin überein, daß eine Verweigerung aus «religiösen Gewissensgründen» unbedingt anzuerkennen sei, viele lassen auch ethische Gründe gelten. Diskrepanzen treten auf, wo es sich um Weigerung aus «philosophischen», «pazifistischen», «humanitären», «sozialen» oder «politischen» Beweggründen handelt.

Wenn nun erklärt wird, nur religiöse (und unter Umständen auch ethische) Gewissensgründe seien anzuerkennen, alle übrigen jedoch nicht, so entsteht der Eindruck: das Gewissen sei nicht eine unteilbare Einheit, sondern etwas in Teile Aufspaltbares, das in verschiedene «Abteilungen» oder «Spezialformen» zerlegbar sei, deren nur einer – nämlich der religiösen – uneingeschränkte Geltung zukomme.

Hier liegt jedoch eine Verwechslung von Anwendungsformen (und -bereichen) mit Wesensmerkmalen vor. Es gibt nur das eine totale, ungespaltene Gewissen, das auf verschiedenen Anwendungsgebieten (sozialen, politischen usw.) und in verschiedenen Anwendungsformen (ethischen, humanitären, philosophischen, pazifistischen usw.) sich

äußert, und das in seinem Ursprung und Wesenscharakter *religiös* bestimmt ist.

Das Gewissen stellt die höchste sittliche Norm für das menschliche Handeln dar, das aus dem Ewigen abgeleitete Kriterium, das als «innere Stimme» über «Gut und Böse», «Recht und Unrecht» des menschlichen Tuns entscheidet. Diese innere Stimme in uns, die sich unablässig Gehör zu verschaffen versucht, und die wir «Gewissen» nennen, weist auf ein Höheres, uns Übersteigendes (das wir «Gott» nennen) als ihren Urheber hin. Deshalb gilt uns das Gewissen als «Stimme Gottes im Menschen». Darin liegt sein religiöser Ursprung und Wesenscharakter.

Wenn der amerikanische Gesetzestext von 1948 «Religiosität» definiert als «Glaube eines Individuums an eine Beziehung zu einem höchsten Wesen, das Pflichten auferlegt, die den Vorrang haben vor solchen Pflichten, welche aus irgendeiner menschlichen Beziehung entstehen», und der Circuit Court of Appeal in Neuyork 1943 erklärt hat: «Religion sei eine Überzeugung, die ihren Ausdruck in einem Gewissen finde, das von dem Überzeugten kategorisch fordere, elementare Eigeninteressen zu vernachlässigen und lieber ein Martyrium auf sich zu nehmen, als die Gewissensgebote zu überschreiten», so findet darin dieser Seinsverhalt seinen gemäßen, gesetzlich festgelegten Ausdruck. Die vom Circuit Court daraus gezogene Forderung, daß «jede Weigerung aus Gewissensgründen ihrer Natur nach religiös» sei, da «der gewissensmäßige Widerstand, unter keinen Umständen an einem Kriege teilzunehmen, . . . die Antwort des Individuums auf die Stimme eines inneren Ratgebers (mentor) sei, den man ‚Gewissen‘ oder ‚Gott‘ nennen könne, und der für viele Menschen der Gegenwart gleichbedeutend sei mit dem, was man seit jeher unter einem religiösen Impuls verstanden habe», ist nur die logische Konsequenz dieser Erkenntnis. Denn in welchem Anwendungsgebiet diese Stimme des Gewissens sich zu Worte meldet, ist auf ihren religiösen Ursprung und Charakter ohne Einfluß.

Vernunft und Gewissen sind *beides* Kriterien des menschlichen Handelns, aber das Gewissen ist die höchste und letztentscheidende Instanz. An ihm hängt das menschliche Verantwortungsbewußtsein. Es aus irgendeinem menschlichen Handelsbereich ausschließen zu wollen, würde von katastrophalen Folgen sein. Die These: der Raum des Religiösen sei von den Bereichen des Sozialen und des Politischen streng zu trennen und das Gewissen daraus auszuschalten («Die Berufung des Gewissens in der Politik ist aller echten Politik feindlich», hat Probst D. Asmussen kürzlich formuliert), beruht auf einem Denkirrtum. Die Auslegung des Evangeliums gehört nicht in den politischen Raum, wohl aber die praktische Verwirklichung desselben, wenn anders man nicht das Christentum zu einem Ghettodasein im «elfenbei-

nernen Turm» des Altarraums oder der «stillen Kammer» verbannt wissen will.

«Was in der wissenschaftlichen Betrachtung getrennt werden kann, wird als Trennung im praktischen Vollzug falsch», sagt Clemens Brockmöller (in seinem Buch über «Das Christentum am Morgen des Atomzeitalters»). Das gilt auch für den Bezug Politik-Religion und Politik-Gewissen. «Das (christliche) Anliegen heißt nicht: in der Welt ein übernatürliches Leben führen (in einem von der Wirklichkeit abgetrennten geistlichen Raum), sondern: consecratio mundi, geweihte Welt.» Das ist unter Ausschaltung des Gewissens nicht möglich. Wenn irgendein Bereich des menschlichen Lebens von höchster Verantwortung getragen sein muß, dann ist es der politische Raum, in dem über das Schicksal und Leben eines ganzen Volkes entschieden wird. Das menschliche Verantwortungsbewußtsein ist aber an das persönliche Gewissen gebunden. Wir haben in der Sprache ein untrügliches Mittel, innere – oft verborgen bleibende – Zusammenhänge aufzudecken. Wäre es möglich, von «gewissenloser Politik» oder von «verantwortungslosem Spiel» zu sprechen, wenn nicht Gewissen und Verantwortungsbewußtsein gemeinhin als die tragenden Grundpfeiler des menschlichen Handelns, auch – und vor allem – in der Politik gelten würden? – Wenn diese beiden «Stützen der Gesellschaft» zum Einsturz gebracht werden (sei es in welchem Bereich auch immer), — indem statt nach «Recht oder Unrecht» nur noch nach «Zweckmäßigkeit und Nutzen» gefragt wird, stürzt damit das ganze Gebäude der menschlichen Gesellschaft zusammen. Im politischen Raum das Gewissen ausschalten zu wollen, weil wir diesen Bereich nur durch die Brille des Pragmatismus betrachten zu sollen vermeinen, läßt sich weder logisch noch ethisch rechtfertigen und würde von unübersehbaren Folgen sein.

Daß dies in praxi auch nicht geschieht, beweist die Tatsache, daß auch die politischen Entscheidungen verantwortungsbewußter Persönlichkeiten letztlich unter der Berufung darauf erfolgen, daß sie «nur so (und nicht anders) vor dem Gewissen zu verantworten» gewesen seien!

Daß nicht in allen Fragen des Gewissens persönliche Übereinstimmung zu erzielen ist (es gibt ja auch das «irrige» Gewissen!), beruht auf der kreatürlichen Begrenztheit des Menschen, die dem einzelnen den vollen Aspekt des «Ganzen», der Wahrheit und das totale Durchschauen des realen Gesamtzusammenhangs, seiner Daten und Bezüge, verwehrt. Diesem Sachverhalt muß Rechnung getragen werden. Dennoch bleibt das persönliche Gewissen, wenn es auch individuell verschieden – gemäß dem jeweils gegebenen Grad der Erkenntnis und der subjektiven «Empfindlichkeit» – reagiert, das höchste Kriterium des menschlichen Handelns und die oberste, objektiv gegebene, allgemein gültige und verbindliche Norm.

Würde diese im sozial- und völkerpolitischen Bereich de facto stets den ihr gebührenden Vorrang gegenüber dem Kriterium der Vernunft,

das vorwiegend auf Zweckmäßigkeit und Nutzen gerichtet ist, genießen, wäre es nicht möglich, daß es immer noch menschliche Bereiche gibt, in denen Elend und unverschuldete Not dicht neben Überfluß und Ausbeutung wohnen, und daß durch den Schweiß der Armen der Erde abgerungene Früchte aus Gründen der «Konkurrenz» und um «die Preise zu halten» (!), sinnloser Zerstörung preisgegeben werden! Vor dem sozialen Gewissen ist dieser aller seismäßig menschlichen Personwürde hohnsprechende Sachverhalt ebenso wenig zu rechtfertigen, wie vor dem völkerpolitischen der nicht minder verwerfliche kolonialer Zwangsherrschaft und Ausbeutung.

Das Gewissen ist die lebendige Brücke zwischen der *Gottheit* und der Menschheit. Verläßt sie der Mensch, indem er sich für «autonom» erklärt, verliert er sich selbst. Denn der Verzicht auf die Bindung an Gott und der damit verbundene Verlust der Ehrfurcht vor *Ihm* schwächt das Gewissen und zieht zwangsläufig die Zerstörung der menschlichen Bindungen untereinander sowie den Verlust der menschlichen Ehrfurcht vor der Personwürde und dem menschlichen Leben nach sich. Damit wird dieses unweigerlich zum Spielball gewissenloser menschlicher Willkür, die im Massenmord des Krieges ihre letzte Konsequenz und ihren extremsten Ausdruck findet.

Dies ist die natürliche Folge der bewußten und gewollten Ausschaltung der Religion und des Gewissens aus der Politik.

Im menschlichen Gewissen bringt sich die Stimme Gottes zu Gehör, unabhängig davon, ob sie vom Menschen als solche erkannt wird. Wesentlich ist, daß er dieser Stimme Gehör schenkt und ihr folgt. Überall dort, wo der Mensch «Verantwortung» fühlt (und es fühlt sie ja nicht nur der «Christ»)!, ist es die Stimme des Gewissens, die dazu aufruft. Verantwortung zielt immer auf ein Gegenüber, vor dem ein Tun verantwortet, das heißt Antwort auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit eines bestimmten Tuns gegeben und dafür eingestanden wird. Jeder einzelne kann nur von sich aus persönlich entscheiden, wofür er jeweils einstehen zu können vermeint. Der Kriegsdienstverweigerer, der sich dafür ein lebendiges Wissen bewahrt hat, unterstellt bewußt auch seine politischen Erwägungen und Entscheidungen letztlich dem Kriterium des Gewissens. Dabei ist es durchaus möglich, daß ihm der Krieg und seine Teilnahme daran nicht in erster Linie aus religiösen Motiven, sondern aus humanitären, sozial- oder völkerpolitischen Erwägungen heraus unverantwortbar erscheint. Es spricht auch dann aus ihm sein vom Gewissen bestimmtes Verantwortungsbewußtsein, wenn er das Kriegsgeschehen und seine Teilnahme daran als in seinen Auswirkungen in bezug auf seine Mitmenschen nicht zu rechtfertigen und nicht zumutbar ablehnt. (Wie es ebenso auf der Gegenseite das aus dem Gewissen abgeleitete Verantwortungsgefühl ist, das die Alternative einer drohenden Gewaltherrschaft eines Zwangssystems als für Volk und Welt untragbar erschei-

nen läßt*.) Beide Entscheidungen (Teilnahme am Kriegsdienst und Kriegsdienstverweigerung) sind – wenn sie mit Ernst vollzogen werden – persönliche Antworten auf Gewissensfragen höchster Relevanz und müssen als solche – von einer geschichtlichen Situation aufgetragen – respektiert werden, wenn nicht der Mensch sein Wesentliches, seine Kernsubstanz, verleugnen will. – Wir können diesem Konflikt nicht ausweichen. Wir können ihn nur – als uns auferlegt – in Demut hinnehmen und in Geduld und gegenseitiger Achtung austragen.

Maria Magdalena Mund

Die internationale Konferenz des Internationalen Bundes religiöser Sozialisten in Frankfurt (14.—18. August 1955)

Die Aufgabe der religiösen Sozialisten jetzt

Votum vom 18. August

Es hat sich gezeigt, daß die Sache des religiösen Sozialismus sich in einer entscheidenden geistigen Krise befindet. Wir sind in tiefer Sorge darüber, daß es so ist, noch mehr darüber, daß diese Tatsache von den meisten religiösen Sozialisten nicht erkannt wird, und am tiefsten darüber, daß die Sache des Reiches Gottes auf Erden und die Sache Christi sich von uns verlassen fühlen muß. Diese Krise zeigt sich darin, daß wir nicht mehr sehen und wissen, nicht mehr sehen und wissen wollen, wo heute unsere Aufgabe liegt und wo sie seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausschließlich gelegen hätte. Wir haben das erschütternde und sicher das letzte Mahnzeichen vor dem Gericht, die Atombombe, nicht ernst genommen. Wir haben unsere Stimme, die zur Umkehr rufen sollte, nicht erhoben. Wir haben uns der brennendsten Probleme, bei denen es um Sein oder Nichtsein der Menschheit und der Schöpfung überhaupt geht, nicht angenommen, nicht unser Leben zur Lösung der sich so gewaltig aufdrängenden Weltpolamale eingesetzt. Wir haben so getan, als ob nichts geschehen wäre. Die zu Ende

* Dieses Gewissen, das ja subjektiv ehrlich sein kann, hat sich aber in bezug auf zwei Fragen in der heutigen Situation noch keine Rechenschaft abgelegt:

1. Daß der Weg der Gegengewalt durch den Krieg auch für die gerechteste und beste Sache in Wirklichkeit nicht mehr gangbar ist.
2. Daß für ein an Gott und Christus orientiertes und an sie gebundenes Gewissen sich eine andere Antwort aufdrängt, die in der Nachfolge Christi und mit dem Kreuz für die Frage der Gewaltanwendung und des Krieges in eine andere Richtung weist.

D. R.